

Dreamliner - Startschwierigkeiten?

Notizen zum Vorabdruck des neuen Gebet- und Gesangbuches

Johannes Stöhr

Großprojekte haben es erfahrungsgemäß in sich – man denke an den Stuttgarter Bahnhof, den Flughafen Schönefeld (der einzige nur mit dem Auto erreichbare), die unglaublichen Fehlplanungen der Magnetschwebbahn Transrapid oder derzeit die Drohne Euro Hawk (schon 562 Millionen € investiert; wegen nötiger Mehraufwands von ca. 600 Millionen jetzt gestoppt). Verfilzungen von Politik, Prestigesucht, Investoreninteresse usw. führten zu peinlichen Pannen, jahrzehntelangen Verzögerungen und unvorhergesehenen Verteuerungen; die Projekte wurden teilweise zu kaum mehr beeinflussbaren Selbstläufern, die trotz aller unerwarteten Nachteile und überbordenden Zusatzkosten dennoch um jeden Preis durchgezogen werden sollten. Auch der Start des neuen amerikanischen Dreamliners hat bekanntlich viele Probleme gebracht: Ein unglaublicher Reklameaufwand, langjährige Vorbereitungen von hoch qualifizierten Fachleuten, hohe Planungskosten und viele Kontrollen konnten es nicht verhindern: Die letzte technische Überprüfung hat sich viele Jahre länger als erwartet hingezogen; nach zahlreichen Pannen musste sogar die bereits erteilte Fluggenehmigung zunächst wieder zurückgezogen werden. Man hofft nun, das Risiko besser im Griff zu haben und mit wirklichen Verbesserungen die für das Nationalprestige wichtige Neukonstruktion für das eine oder andere Jahr nützlich und wirtschaftlich werden zu lassen.

Auch bei der Vorbereitung einer Neuausgabe des deutschsprachigen Gotteslobes hat man eine Art „Großprojekt“ gestartet und dazu viele Kommissionen und Fachleute herangezogen; die Herausgabe hat sich lange Jahre verzögert. An Vorschusslorbeeren und Selbstlob fehlt es auch bei diesem Unternehmen nicht. Doch ein unproblematischer Höhenflug ist fraglich.

Der Vergleich hinkt natürlich sehr: Denn wirtschaftliche Interessen sollten bei dem Gotteslob genannten wichtigen Gebet- und Gesangbuch ebenso wie nationalkirchlicher Ehrgeiz keine entscheidende Rolle spielen, das Ergebnis soll auch nicht nur kurzfristig gelten. Verantwortlich für Defekte oder Misserfolg wäre auch nicht eine Gesellschaft, sondern der einzelne Bischof! Seine persönliche Verantwortung kann man nicht durch Kollegialorgane ersetzen – wie dies gerade z.B. bei der Aachener Strukturreform in Bezug auf den Pfarrer geschieht¹ - , es wäre zudem auch kirchenrechtlich nicht haltbar.

Wirkliche Verbesserungen gegenüber dem Vorgängermodell müssten natürlich die Aufwendungen an Zeit und Unkosten aufwiegen²! Beobachtet man jedoch die bisherige Geheimhaltungspraxis, wird man sich fragen, ob hier eine Offenlegung der Gesamtkosten überhaupt erwünscht ist! Gibt es einzelne Copyright-Forderungen in fünfstelliger Höhe?

Die verpflichtende Einführung des neuen Gebet- und Gesangbuches ist für den Advent dieses Jahres vorgesehen; ein Vorabdruck ist inzwischen an viele Pfarrer als Kopie versandt worden - ein „Schwergewicht“ von 1215 Seiten - der Stammteil umfasst 989 Seiten. Kaufen kann man den Text bisher noch nicht; eine digitale Ausgabe der Sammlung der Texte und Lieder ist von vornherein ausgeschlossen worden.

Man fragt sich, warum nun dieser Aufwand betrieben worden ist, statt eine kostenlose (geschützte) PDF-Datei zu übersenden. Spielt dabei etwa eine Berücksichtigung von überzogenen urheberrechtlichen Ansprüchen eine Rolle? oder wollte man eine mögliche Kritik auf den Kreis viel beschäftigter Pfarrer beschränken? um die Gläubigen mit einem gewissen Rigorismus möglichst vor vollendete Tatsachen zu stellen – um von ihnen keine Verbesserungsvorschläge mehr zulassen

¹ Vgl. *Die Tagespost*, 9. 4. 1213, S. 7

² THOMAS: „... leges sunt mutandae, non tamen pro quacumque melioratione, sed pro magna utilitate vel necessitate“. (S.th. I-II, q. 97 a. 2 ad 2).

zu müssen?? Anscheinend kann nun auch kein Bischof mehr irgendwelche Korrekturen anbringen – alles ist schon im Druck.

Bei kurzer kritischer Durchsicht – auch ohne besondere liturgische Kenntnisse - ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen:

Die Hl. **Eucharistie** ist Mitte und Quelle des Christenlebens. Warum sind dann im vorliegenden Buch die Texte der **hl. Messe** „eingepresst“ in andere sakramentale Feiern? Und warum sind die wichtigsten Hochgebete eliminiert worden, so dass man sich auf den kürzesten zweiten Kanon (Nr. 588), beschränken muss - den „bequemsten“ und den nach neueren Untersuchungen keineswegs besonders alten? Welcher Bischof will wirklich gerade dafür verantwortlich sein? Wie soll dies mit der vorgesehenen neuen noch nicht approbierten Messordnung konform gehen? Lässt man etwa die gesamtkirchlichen Vorgaben und die Fertigstellung der neuen Einheitsübersetzung bewusst außer Acht? Bei Konzelebrationen konnte, wenn es an Sondertexten für die Konzelebranten fehlte, immer das Gotteslob herangezogen werden – nun aber wird man praktisch gezwungen, dann immer nur den zweiten Kanon zu verwenden. Begrüßenswert ist die dortige Beifügung der lateinischen Texte – aber umso offensichtlicher sind die Übersetzungsfehler, die nicht im Einklang stehen mit den verbindlichen Vorschriften von „*Liturgiam authenticam*“³. Auch bewährte drucktechnische Hervorhebungen im Messtext vermisst man.

Im Abschnitt über die *Krankenkommunion* finden sich nur allgemeine Hinweise und ein Verweis – der bekannte konkrete Ablauf ist nicht mehr angegeben (Nr. 600, 601).

Einige alte **Übersetzungsfehler**⁴ und willkürlich in den Text eingearbeitete Interpretationen werden nun verschiedentlich **fest zementiert** – anscheinend in direktem Gegensatz zu den verbindlichen gesamtkirchlichen Regelungen Roms für eine authentische Liturgie⁵. Danach muss eine möglichst wortgetreue Übersetzung in die Volkssprache vorgelegt werden und nicht eine Interpretation. Jedoch es heißt z. B. wieder „Sünde“ der Welt (statt des Plurals „Sünden“) (Nr. 583 beim Gloria, Agnus Dei, usw.) Das legt nahe, die Sünde als eine äußere Situiertheit (so der u.a. von Kardinal L. Scheffczyk längst widerlegte Irrtum von P. Schoonenberg!), als Einfluss der bösen Umwelt, zu betrachten, und nicht - wie das Konzil von Trient verbindlich auch von der Erbsünde erklärt – als Zustand, der jedem einzelnen innerlich zu eigen ist (*unicuique proprium, omnibus inest*)⁶.

Neben dem Klerus und den einfachen Gläubigen ist noch eine neue Kategorie von Christen dazu behauptet (nicht etwa Ordensleute, sondern): „die zum Dienst in der Kirche bestellt sind“. – Den Fehler erkennt man unmittelbar durch Vergleich mit dem (begrüßenswerterweise) nun neben dem zweiten Hochgebet abgedruckten lateinischen Text. Ferner: Die „absentes“ sind nicht diejenigen, die „noch fern sind von Gott“, sondern zunächst die Nahestehenden, die - etwa wegen Krankheit – nicht bei uns sind.

Die willkürlich erweiterte komplexe Formel „Zeichen des Friedens *und der Versöhnung*“ (statt: „*signum pacis*“) für den Friedensgruß mit dem Banknachbarn hat insofern wenig Sinn, als sich verfeindete Personen kaum nebeneinanderstellen werden. Beibehalten ist ferner der wenig glückliche und schon oft kritisierte Ausdruck „Feier“ der Versöhnung (Nr. 564 f.). Wer zur Beichte geht, wird wohl nicht erklären, er gehe jetzt feiern!

³ KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, *Der Gebrauch der Volkssprachen bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie*, vom 28. 3. 2001 (http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20010507_liturgiam-authenticam_ge.html).

⁴ Vgl. J. STÖHR, *Gehorsam bei liturgischen Fehlüberetzungen?*, *Theologisches* 38 (2008/3-4) 87-89

⁵ Ebd. (Anm. 3)

⁶ Das *Konzil von Trient* sagt z. B. von der Erbsünde: „*propagatione, non imitatione transfusum, unicuique proprium omnibus inest*“ (TRIDENTINUM, Sess.V; DS 1523).

Bedenkliche **Lücken** oder bewusste Auslassungen sind kaum zu übersehen. Welcher Bischof will es wirklich selbst verantworten, dass Lied (Nr. 606 im bisherigen GL) und Gebet zum hl. Erzengel *Michael*, dem Patron Deutschlands, eliminiert worden sind? – Mir sind eine Reihe von Gemeinden in Lateinamerika bekannt, in denen dieses bewährte Gebet täglich gebetet wird! Auch die *Josefslitanei* (und die Einfügung des Heiligen im Kanon) ist gestrichen. Haben sich nicht die dafür verantwortlichen Kommissionsmitglieder schon dadurch selbst disqualifiziert? Auch die allgemein bekannte und beliebte *Schubert-Messe* fehlt. *Weihegebete* an das Herz Jesu und zur Herz-Mariä-Verehrung wie auch z. B. die aus dem Schott-Messbuch bekannten klassischen Vorbereitungs- und Danksagungsgebete zur hl. Messe wurden weggelassen. Ein Gebet des hl. Thomas ist grundlos gekürzt (8, 4); auch die in der geltenden Ablassordnung genannten wichtigen Gebete scheinen kaum berücksichtigt.

Viele in den meisten Teilen Deutschlands bekannte und beliebte Lieder sind befremdlicherweise nicht in den Stammteil aufgenommen worden (manchmal wohl um Doppelungen mit dem Diözesanteil zu vermeiden). Unterdrückt worden sind *Marienlieder* wie „Ave Maria klare“ (581 im alten GL) oder „Gruß dir Mutter“ (altes GL 586). So sind zum Beispiel auch alle folgenden Lieder daraus eliminiert (es gibt sie - teilweise - nur im Eigenteil des Erzbistums Köln): „Heiligste Nacht“ (Köln 734), „O selige Nacht“ (Köln 735), „O heiligster der Namen all“ (K 731), „Kommet ihr Hirten“ (K 743), „Heiligste Namen“ (K 745), „Dich liebt o Gott“ (K 758), „Das Grab ist leer“ (K 767), „Wahrer Gott wir glauben Dir“ (K 770), „Preis dem Todesüberwinder“ (K 772), „Nun freue dich, o Christenheit“ (K 773 – auch schon im Einheits-Gesangbuch), „Gelobt sei Jesus Christus (K 786), „Anbetung, Dank und Ehr., (K 804), „Lasset uns dem Herrn lobsing., (K 803), „Dein Gnad, Dein Macht und Herrlichkeit“ (K 802), „Dir jubeln Engelchöre“ (K 805), „O mein Christ, lass Gott nur walten“ (K 811), „Wie mein Gott will, bin ich bereit (K 815), „Gib Herr uns deinen Segen (821), „Nun segne Herr uns allzumal (K 824), „Beim letzten Abendmahle“ (K 837), „Kommt her, ihr Kreaturen (K 839), „Wir beten an, dich wahres Engelsbrot“ (K 842), „Wahrer Leib sei uns begrüßet“ (K 843), „Deinem Heiland, deinem Lehrer“ (K 844), „Tantum ergo“ (K 845), „Ave Maria klare“ (K 848; im alten GL 581), „Maria wir dich grüßen (K 850), „Wunderschön prächtige“ (K 854), „Rosenkranzkönigin“ (K 856), „O Jungfrau ohne Makel“ (K 858), „Sei Mutter der Barmherzigkeit“, „Milde Königin“, „O unbefleckt empfangnes Herz“, „Mein Zuflucht alleine“, „Alle Tage sing und sage“, „Stern auf diesem Lebensmeere“, „Die schönste von allen“, „Nun Brüder sind wir frohgemut“, „Fest soll mein Taufbund“, „Dem Herzen Jesu singe“. „Heilger Josef, hör uns flehen“ (K 865), usw.

Besonders wichtig für den praktischen Gebrauch wäre ein *systematisches Liederverzeichnis*; es fehlt ebenso wie ein Verzeichnis der klassischen Gebete oder der Autoren. Das vorgelegte alphabetische Liederverzeichnis dagegen ist recht aufgeblasen und unübersichtlich durch die Aufnahme der Initien der Responsorien und Antiphonen (warum eigentlich?) – es fehlen dort aber auch noch die Eigenlieder der Diözesen. So müsste man also immer in zwei alphabetischen Verzeichnissen suchen?

Die zusätzliche Aufnahme von weiteren Antiphonen, Zwischengesängen und Psalmen, von Vorlagen für Tagzeiten-Liturgie scheint zunächst ein Fortschritt - aber wird damit der rückläufigen volkkirchlichen Praxis Rechnung getragen?

Befremdliches und Anstößiges

Eingefügt wurden in den Stammteil dagegen viele religiös **nichtssagende** und meist ganz unbekannte **Lieder ohne jede theologische Bedeutung** (Nr. 472, 470), offensichtlich Überflüssiges (Nr. 330 „Tanze du Erde“) und eher töricht klingende Refrains: (Nr. 10, S. 56: „Maria, ich nenne dich Schwester ...“ (Christa Peikert...)). Befremdlich klingt auch: „Seht, Maria geht auf Reisen, Haus und Hof sind ihr zu klein“ (P. Gerloff, Nr. 855), „Du hast mein Klagen in Tanzen verwandelt“ (323), oder eher unsinnig: „Möge die Straße uns zusammenführen“ (M. Pytlik, Nr. 823). Manche Lieder, bei denen Gott außer Betracht bleibt, und die einfach menschliche Gefühle und zwischenmenschliche Beziehungen besingen, sollten am besten weggelassen werden („Selig seid ihr, wenn ihr einfach lebt“, Nr. 458). Auch ist es in manchen Gemeinden kaum möglich, vor der Sonntagsmesse noch viel Gesangsunterricht zu geben.

Bedenklich ist die Gleichstellung von klassischen und approbierten Gebeten mit freien anonymen Entwürfen; auf viele wird es abstoßend wirken, dass damit **problematische Autoren** (Helder Camara: S. 45), aufgewertet werden. Vor den lateinischen Messgesängen ist ein „Sonntagslied“ von P. Gerloff eingefügt (Nr. 103). - Nr. 465 von D. Block: „Das Jahr steht auf der Höhe“ oder Nr. 457 („Suchen und fragen“) sind unbekannte Lieder, der Text eher banal. Die Zwischenrufe sind öfter unorganisch oder oberflächlich (Nr. 259). Mehr als befremdlich klingt auch Nr. 13, 5: „Gott des Aufbruchs, sei mit uns unterwegs zu uns selbst!“, oder ein dubioser Text „Und suchst du meine Sünde“ (Nr.274). Man spürt auch den „Gendereinfluss“: Frauen werden meist vor den Männern genannt (z. B. 678). Die neutrale biblische Sammelbezeichnung „Brüder“ muss keineswegs als angeblich diskriminierend für Frauen regelmäßig ersetzt werden – vergleichsweise bedeutet ja auch der geschlechtsneutrale umgangssprachliche Name „Katze“ keine Missachtung von Katern und „Christ“ keinen Ausschluss von „Christinnen“.

Skandalös ist vor allem die engstirnig wiederholte Propaganda für Texte und **Lieder von Abgefallenen** und Gescheiterten: *Luther*⁷ (Nr. 10, 3 zu Maria „... Gott hat große Dinge an dir gewirkt. Du bist deren keines wert gewesen...“ (!)), *P. Oosterhuis* (Nr. 414, 422 – dazu noch weitere!). Nach kirchlicher Lehre bedeutet schuldhafter Glaubensabfall Verlust aller früheren Verdienste vor Gott, und wenn er öffentlich ist, heißt das dann auch schon von Rechtswegen (ipso iure! nach can. 194 CIC) Rechtsverlust in der Kirche. Ich kaufe auch keine Brötchen (nicht einmal, wenn sie richtig gebacken wären!) von einem Bäcker, der meine Mutter beleidigt und verleumdet hat!

Problematisch auch Texte von *L. Zenetti* (Nr. 209: „Du teilst es aus, ... das immer neue Brot... du schenkst uns ein das Blut der Trauben“, und ebenso Nr. 210 („Das Weizenkorn muss sterben“), oder 620 (theologisch fragwürdig). Nr. 462: „Tanzen, ja tanzen wollen wir“ (wohl oft nur als albern empfunden). Wir haben schließlich eine große Auswahl von besseren Texten und Autoren.

Sehr befremdlich und umfangreich (S. 981-985) ist das **Verzeichnis der Rechte** (ähnlich auch noch einmal im Eigenteil)! Für den einfachen Gläubigen ist es völlig überflüssig! Allenfalls wäre ein Verweis auf eine Internetseite nützlich, vorausgesetzt, dass dort dann auch die fehlenden konkreten Angaben über Kosten, Bedingungen und Anschriften der Rechtsinhaber stehen würden, um Nachdrucke zu erleichtern. Das legt die Vermutung nahe, dass die Finanzforderungen von Autoren und Verlagen eine allzu große Rolle spielen. Merkwürdig, dass außer in Deutschland die liturgischen Texte und Lieder in fast allen Landessprachen unentgeltlich für den Privatgebrauch aus dem Internet geholt werden können!! Könnte es vielleicht sein, dass Verlage und Autoren sogar daran interessiert sind, durch minimale und inhaltlich bedeutungslose Änderungen an Texten und Liedern längst erloschene Urheberrechte neu in Rechnung zu stellen?

Theologische Defizite sind gelegentlich kaum übersehbar: Bei den langen Ausführungen über den **Taufpaten** (Nr. 572, 3) wird die theologisch wichtige Tatsache nicht erwähnt, dass der Pate stellvertretend im Namen des Kindes spricht.

Zum Thema **Buße**: Zwar ist die Rede von „schwerer Sünde“, die entfremdet (Nr. 593,2); doch die Bezeichnung „Todsünde“ ist getilgt, obwohl Jesus oft genug von der Drohung des ewigen Todes gesprochen hat. Auch wenn wir das Sakrament der Barmherzigkeit geschenkt erhielten, darf die Tatsache der biblisch vielfach bezeugten Strafdrohungen nicht völlig ausgeklammert werden. Die kirchliche Empfehlung der sog. *Andachtsbeichte* wird nicht sichtbar, wenn sie einfach in einer Reihe neben vielen anderen Vergebungsmöglichkeiten aufgezählt wird und wenn auch nicht auf die Bedeutung der geistlichen Leitung hingewiesen wird. Von der *Reue* heißt es mehr als fragwürdig: „Im Licht der Güte Gottes tut mir leid, was misslungen ist...“ (593, 5). „Scham und Angst vor dem Urteil der Menschen ... machen die Reue nicht vollkommen“. Richtig wäre, dass diese Gefühle allenfalls eine Disposition, aber in keiner Weise auch nur eine unvollkommene Reue bedeuten. Von der erforderlichen recht verstandenen Vollständigkeit des *Bekenntnisses* ist nicht die Rede.

⁷ Luther verblieb bis zu seinem Lebensende im Hass (vgl. R. BÄUMER, *Martin Luther und der Papst*, ed. 5, Münster 1985, 96; J. STÖHR, *Lutherlob und Lutherlügen - ein Jubiläum?*, Theologisches 41 (2011) Nr. 9/10, 493-506. Weitere Zitate und Belege in: <http://www.teol.de/luther.htm>).

Eine Überschrift zum Thema Eucharistie lautet: „**Wandlung erfahren**“ (580,2)? Die Tatsache der eucharistischen Verwandlung entzieht sich jedoch gerade der Erfahrung! Übersieht man hier die Gefahren eines nicht mehr glaubenskonformen Empirismus oder Psychologismus? Gnade ist als solche keine Erfahrungsgegebenheit. Der neue Text spricht auch nur allgemein von der Verwandlung von Tod in Leben, nicht aber von der Aktualpräsenz der Opferhingabe Christi im Augenblick der Konsekration. Es heißt dort: „*Jesus schenkt sich in jeder Eucharistiefeier in den Gaben von Brot und Wein*“. Das kann man eher im Sinne der häretischen Impanations- oder Kompanationslehre oder als Wiederholung der einfürallemal dargebrachten Opferhingabe verstehen. Tatsächlich aber sind Brot- und Weinsubstanz nicht mehr da, sondern verwandelt!

Methodische und praktische Fragen

Das Buch beginnt mit allgemeinen Kommentaren zum Thema Schriftlesung (S. 23-30). Erst dann folgen auf S. 30 die wichtigeren Grundgebete.

Das Proprium, die Orationen und Lesungen des Kirchenjahres fehlen auch für die Hochfeste – stattdessen finden sich lange Reflexionen. Die Leseordnung für Sonn- und Festtage (S. 1187) bringt nur Verweise, jedoch keinerlei Texte.

Der allgemeine Teil wird wie bisher durch einen selbständigen diözesanen Eigenteil ergänzt – was oft ein sehr umständliches Blättern und Suchen erforderlich macht. Denn die Ordnung der Lieder usw. nach Sachgruppen wiederholt sich noch einmal im Diözesananhang – im Zeitalter der Computertechnik an sich ohne Schwierigkeiten vermeidbar. Die nicht ganz einsichtige Doppelung der Teile bedeutete schon im alten Gotteslob Platzverschwendung durch Dubletten.

Gebete, Kommentare, Lieder usw. – alles wird schematisch mit Randnummern durchgezählt. Dabei sind aber vielfach noch Untergruppen der dreistelligen Ziffern erforderlich geworden. Hätte man nicht einfach nur alle Lieder durchzählen (auch die diözesaneigenen) und sonst nur die Seitenzahlen berücksichtigen können? Manche Nummern erstrecken sich über viele Seiten (z. B. 675 f.). Für die zunehmende Zahl von Senioren ist dies - besonders mit den vielfach sehr kleinen Drucktypen - nicht gerade hilfreich!

Viele Pfarreien haben eigene bewährte Gebete, Lieder und Andachten, - zum Beispiel zu ihren Kirchenpatronen. Will man diese nicht ausmerzen, müssen jeweils Zusatzhefte gedruckt werden.

Das Gotteslob muss also zusammen mit dem Diözesananhang, mit der Bibel, und meist auch noch mit dem pfarreigenen Heft benutzt werden! Zudem ist darin die in Rom in Vorbereitung befindliche neue Messordnung noch gar nicht berücksichtigt! Verweise und Zitate aus der bekanntlich noch in der Überarbeitung befindlichen Einheitsübersetzung werden vielfach in Kürze überholt sein. Darauf wollte man nicht warten. Statt Ambo braucht man schließlich wohl ein größeres Bücherpult!

Praktisch kaum umsetzbar erscheint ferner die gemeinschaftliche *Feier der Versöhnung* (Nr. 595): „Nachdem jeder einzelne seine Sünden bekannt und die Lossprechung empfangen hat, preisen alle gemeinsam Gott für sein Heilshandeln an seinem Volk“. Wie lange soll das dauern? - Der Kanon Nr. 102 scheint vielleicht für einen Chor, aber kaum für einen Volksgesang geeignet.

Kritische Gutachten zu Einzelheiten des **bisherigen Gotteslobes** blieben anscheinend pauschal unberücksichtigt. Die Umdichtung von „Maria zu lieben“ (Nr. 521; altes GL 594) war teilweise unnötig (Str. 1 und 3. „Frau aus dem Volke“ sozialromantisch?); ältere Gottesdienstbesucher hängen noch an dem bisherigen Text. Das bekannte Lied „Ich will dich lieben“ (358; altes GL 558) bringt kleine Änderungen im Unterschied zur angegebenen Quelle, mit Erschwernissen für den Gesang (5 Noten auf einer Silbe: *He-e-e-e-r-ze*). Es gibt übrigens auch noch Pfarreien, die die Vorgänger des in Gebrauch befindlichen Gotteslobes benutzen.

Quellenangaben fehlen weithin ganz oder sind sehr ungenau (z. B.: „aus Japan“: Nr. 6,2 S. 41; „aus Island“: Nr. 13).

Die seitenfüllenden **Strichzeichnungen** wirken wie kindliche Krakeleien (S. 721, 537, 681, usw.); sie sind nicht einmal als inhaltsleere Dekoration annehmbar, bedeuten reine Platzverschwendung und werden vielfach nur Anlass zum Spott geben.

Liturgische **Regieanweisungen** und katechetische Kommentare sind z. T. nur für Vorbeter interessant. Reichlich banale Erklärungen und **langwierige Einleitungen** sind nicht selten: Nr. 593, S. 676: „Trotz zahlreicher Erkenntnisse in unserer Gesellschaft ... tun sich Menschen schwer im Umgang mit Schuld ...“; „Die Einstellung zu Sterben und Tod ist bei vielen Menschen im Wandel begriffen“ (608, 1); „Gott möchte, dass das Leben des Menschen gelingt. Ein Weg dahin sind die Zehn Gebote“ (Nr. 29, 6; S. 118). „Schuld ist eine Grunderfahrung unseres Lebens“ (677,1). Ist das wirklich so?? Wozu manche langatmigen und nichtssagenden Erklärungen, z. B. Nr. 672 über die Bedeutung von Andachten, dass sie nämlich keine allgemein verbindliche Form haben und vieles dem Ortsbrauch folge? Viele ausführliche lehrhafte Darlegungen, liturgiegeschichtliche und begriffliche Erläuterungen, z.B. was eine eucharistische Prozession ist und bedeutet (Nr. 592) sind für regelmäßig praktizierende Christen überflüssig – andere Gläubige finden sie viel besser im Katechismus.

Manchmal wird *unpräzise formuliert*: S. 567: „Wo das Gebot, Gott und die Menschen zu lieben, nicht beachtet wird, spricht die Bibel von Sünde“. Die Begriffserklärung von „Glauben“ (Nr. 29) bleibt hinter dem Katechismus zurück und ist mehr als ungenau: „Der Glaube prägt das Leben ... Das Leben prägt aber auch den Glauben“, usw.

Sehr viel Raum umfasst das Verzeichnis der Andachten (Nr. 672-683 = S. 873-956). Verfasser der Texte werden nicht genannt; vieles scheint eher etwas subjektiv. Das Buch nennt auch noch eine eigene Wort-Gottes-Feier (Nr. 668) - getrennt von den Andachten. Die Tagzeitenliturgie findet sich in Nr. 613-667. Die Totenvesper (Nr. 655 f.) wird wohl kaum jemals in den Pfarreien gebetet. Auch die Hausgebete in der Familie (Nr. 23-28) erweitern den Umfang. Im Übrigen ist es doch meist üblich, zumal bei besonderen Anlässen, eigene Texte in den Pfarreien bereitzustellen.

Fazit: Bei aller aner kennenswerten Vorarbeit ist der Entwurf unausgereift und nicht ohne ernste Mängel – vieles sollte dringend gestrichen und anderes unbedingt ergänzt werden. Für praktizierende Katholiken ist einiges völlig unakzeptabel und nicht wenig es ganz überflüssig – manches ist nur mühsam zu finden; wer selten in die Kirche geht, findet in der Fülle des Angebotenen kaum noch die vertrauten Gebete und Lieder, d.h. fühlt sich dann oft fremd in seiner Kirche. Es wäre hilfreich, liturgische und katechetische Kommentare weithin auszugliedern, die seitenfüllenden lächerlichen Strichzeichnungen wegzulassen und dafür wichtige Texte aufzunehmen, sowie den Katechismus besser zu berücksichtigen.

Das Ziel war wohl etwas sehr hochgesteckt: Katechetische Grundunterweisung, liturgische und liturgiegeschichtliche Erklärungen, Grundgebete, Sakramentenpastoral, Stundenbuch sowie Psalmen und Zwischengesänge, Regieanweisungen, historische Reminiszenzen, Lieder und Andachten, Hauspostille – alles in einem Buch!

Eine große Zahl selbstbewusster Köche, Kommissionen und hohe Kosten bilden erfahrungsgemäß noch keine Garantie dafür, dass alles Zubereitete auch wirklich gelingt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier mit unangemessenem Dirigismus durch die Bischofskonferenz und mit problematischen Kommissionen vollendete Tatsachen geschaffen werden – auch mit fragwürdigen Kompromissen auf Grund falscher Rücksichten. Man will nach endlosen Diskussionen und vielen Sitzungen und Beschlüssen nun nichts mehr ändern und keinem Autor und Verlag wehtun! Doch bleibt zu hoffen, dass Korrekturvorschläge nicht als Beleidigungen abgetan, und dass ernste theologische Schnitzer bereinigt werden.

Die eigentlich verantwortliche kirchliche Autorität ist nicht die Konferenz und schon gar nicht ihr überdimensioniertes Sekretariat mit 300 Angestellten von Pater Langendörfer⁸, sondern der ein-

⁸ Vgl. Kath.net, 29.4.2013

zelne Bischof in seiner Diözese. Er trägt die Verantwortung als Hirt für alle ihm anvertrauten Gläubigen. Warum sollte er Kompromisse mit dem Anspruchsdenken nicht unbedingt vertrauenswürdiger Personen und Institutionen machen (wer hält etwa alle Mitglieder des Trierer liturgischen Instituts für zuverlässig?), warum sollte er sich mit dem kleinsten gemeinsamen Vielfachen von wenig effektiven Kommissionen begnügen? Warum sich das Recht auf wichtige Korrekturen nehmen lassen und alle vollendeten Tatsachen akzeptieren? Hätte nicht die Konferenz als wirklich nützliche Dienstleistung unangemessene und überhöhte Copyright-Forderungen von Autoren und Verlagen abweisen oder notfalls so abgleichen können, dass jeder Bischof (und ihm gegenüber verantwortliche Pfarrer) preiswert ein eigenes verbessertes Gotteslob drucken lassen könnte? Hätte man nicht Beiträge von Autoren und Verlagen zurückweisen können, wenn diese in keiner Weise zum Verzicht auf möglicherweise formaljuristisch begründete, aber sachlich völlig überhöhte Forderungen zu bewegen waren? Offensichtlich konnten sich die Bischöfe gegen derartige exorbitante Ansprüche von Autoren und Verlagen nicht durchsetzen. Tatsache ist jedenfalls, dass eine digitale Ausgabe von vornherein ausgeschlossen ist. Trifft es etwa zu, dass es sich verschiedentlich um 5-stellige Beträge handelt? Jedenfalls lässt auch das Verzeichnis der Rechte auf problematische Rücksichtnahmen und Verfälschung mit finanziellen Interessen schließen. **Ausländische liturgische Texte** dagegen sind im **Internet** leicht zugänglich.

Schon die bisher genannten sporadischen und recht zufälligen Hinweise zeigen: Die vorgesehenen Verbesserungen und Erweiterungen wiegen kaum die Nachteile und erheblichen neuen Kosten auf. Es ist bereits absehbar, dass das Buch in kurzer Zeit überholt sein wird – zweifellos zur Freude der Verleger. Es würde bei vielen Gläubigen Anlass für neue Unruhe, Befremden, ja Empörung geben, wenn sie vermuten müssten, dass nun um jeden Preis nationalkirchliche Extrawünsche von ideologisch manchmal etwas schief liegenden Kommissionen durch die Bischofskonferenz gefördert werden. Vermutlich enthält die letzte Fassung manche Verbesserungen gegenüber den ersten Entwürfen – das Ergebnis kann sich aber leider noch nicht sehen lassen.

Bonum ex integra causa, malum ex quocumque defectu! Die Erfahrung bestätigt dieses schon in patristischer Zeit bekannte Prinzip, das auch von Thomas von Aquin immer wieder zitiert wird⁹. Kein Flugzeug ist ganz vollkommen, darf aber in der Regel starten; aber bei Defekten wichtiger kleiner Schraubchen nützt auch der Verweis auf die Schönheit der Flügel nichts – es muss am Boden bleiben. Die edlen Ledersitze eines Luxuswagens zu loben, hat keinen Sinn, wenn auch nur ein Ventil kaputt ist.

Wegen zahlreicher Druckfehler soll in manchen Diözesen bereits eine zweite Auflage in Vorbereitung sein - also ist doch wohl Abwarten das Gebot der Stunde. Vorläufige diözesan- oder pfarr-eigene Lieder- und Textsammlungen werden vielfach nützlicher sein.

⁹ THOMAS: „... bonum, secundum Dionysium, causatur ex una integra causa; sed ex singulis defectibus consurgit malum“, (*Super Sent.*, lib. 4 d. 16 q. 1 a. 1 qc. 1 ad 3). „... sicut Dionysius dicit in IV cap. de Div. Nom. bonum causatur ex integra causa, malum autem ex singularibus defectibus“. (*S. th.* I-II, q. 19 a. 6 ad 1). „Non tamen est actio bona simpliciter, nisi omnes bonitates concurrant, quia quilibet singularis defectus causat malum, bonum autem causatur ex integra causa...“ (*S.th.* I-II, q. 18 a. 4 ad 3).